

## Checkliste für das korrekte Einreichen eines Baugesuches

Grundsätzlich sind in der Schweiz alle Bauten, die eine feste Verbindung mit dem Boden aufweisen, baubewilligungspflichtig. Diejenigen Bauvorhaben, welche keine Baubewilligung erfordern, sind abschliessend in Art. 6 des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren geregelt.

Sie haben sich entschlossen, ein Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverwaltung und die Baukommission möchten mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen beitragen:

Die Basis für eine rasche Behandlung sind in jedem Fall vollständige und korrekt erstellte Baugesuchsakten. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen die Arbeit erleichtern. Wenn Sie Fragen bezüglich Beschaffung und Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, fragen Sie vorgängig an.

### Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei jedem Baugesuch in dreifacher Ausführung einzureichen:

- ✓ Baugesuch Formular 1.0
- ✓ Begründete Ausnahmegesuche für Abweichungen von der Baugesetzgebung (z.B. Landwirtschaftszone)
- ✓ Beilagen / Nebengesuche zum Baubewilligungsgesuch gestützt auf Formular 1.0
- ✓ Situationsplan 1:500 oder 1:1000 mit eingetragenem und vermasstem Bauvorhaben (durch Geobau Ingenieure AG, Münsingen)
- ✓ Projektpläne entsprechend dem Bauvorhaben (Grundriss, Schnitte, Ansichten) 1:100 oder 1:50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung
- ✓ Je nach Baugesuch weitere Unterlagen, z.B. Zustimmung Nachbarschaft etc.

Damit ein Baugesuch an der nächstmöglichen Sitzung behandelt wird, ist dieses spätestens 14 Tage vorher gesetzeskonform bei der Bauverwaltung abzugeben. Die Bau- und Betriebskommission tagt in der Regel alle 4 Wochen.

### Bitte beachten Sie:

#### 1. Grundsätzliches

Sämtliche Formulare und Pläne müssen datiert und unterschrieben sein.

#### 2. Baugesuch Formular 1.0

Bitte unbedingt darauf achten, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Sie vermeiden damit Umtriebe.

#### 3. Weitere Unterlagen

In den meisten Fällen betrifft dies die Zustimmung der Nachbarn (wenn keine Publikation erfolgt) oder ein Näherbaurecht. Wenn Sie das Gesuch bereits mit den nötigen Unterschriften auf Projekt- und Situationsplänen versehen einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

*Text-Muster Zustimmung Näherbaurecht Grenzanbaurecht (pdf)*

#### 4. Pläne

##### 4.1 Situationsplan

Der Situationsplan ist ein Auszug aus dem Grundbuchplan. Er wird in der Regel im Massstab 1:500 oder 1:1000 erstellt.

In der Regel ist der Situationsplan beim Nachführungsgeometer zu beziehen:

Adresse:

Geobau Ingenieure AG

---

Südstrasse 8a  
3110 Münsingen  
Tel. 031 724 30 30  
Mail: [info@geobauing.ch](mailto:info@geobauing.ch)

Das Vorhaben ist vermasst einzuzeichnen (Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände).

Neubauten mit **roter Farbe**  
Abbruch mit gelber Farbe

#### **4.2 Projektpläne**

Die Projektpläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 beizulegen. Je nach Bauvorhaben sind mindestens folgende Pläne erforderlich:

*Grundriss*  
Zweckbestimmung der Räume  
Vermassung, inkl. Boden- und Fensterfläche

*Schnitt*  
Geschosshöhen  
Raumhöhen  
Stärke der Isolation

*Ansicht*  
Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen

#### **Auch hier gilt:**

Neubauten mit **roter Farbe**  
Abbruch mit **gelber Farbe**  
Gewachsenes Terrain: mit unterbrochener Linie  
Projektiertes Terrain: mit ausgezogener Linie

Bei kleineren Bauvorhaben können evtl. auch Prospekte mit Ansichten und/oder Schnitten beigebracht werden.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der [Baugesetzgebung](#).